

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

5/SN-246/ME

Wien, am 9.November 1992

Zl. 1160.06/1-I.2/92  
Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Privatschulgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

Beilage

21	135	P2
Datum: 3.9.1992		
1. Dez. 1992		

*Dr. Bauer*

An das

Präsidium des Nationalrats

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten  
beehrt sich, beiliegende Stellungnahme i.G. in 25-facher  
Ausfertigung zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

CEDE m.p.

F.d.R.d.A.: *Hufnagl*

**BUNDESMINISTERIUM****FÜR****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 9.November 1992

DVR: 0000060

Zl. 1160.06/1-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Privatschulgesetz  
geändert wird; Stellungnahme

Zu Zl. 14.132/1-III/2/92  
vom 20.Okttober 1992

An das

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten begrüßt die Anpassung des Privatschulgesetzes im Hinblick auf das EWR-Abkommen, schlägt aber nachstehende Korrekturen vor:

Gesetzestext:

Zu § 4 Abs.1 lit.a - "... in sittlicher Hinsicht verlässlich ist unter der Voraussetzung, daß nachteilige Auswirkungen ..." Auch sollte das Erfordernis der sittlichen Verlässlichkeit unter Wahrung von Art.4 EWR-Abkommen (=Diskriminierungsverbot) auf sektenähnliche und spirituelle Religionsgemeinschaften ausgedehnt werden, weil es in manchen EG-Staaten keine gesetzliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften gibt.

Die Inkrafttretensklausel in § 29 wäre auf das Inkrafttreten des EWR-Abkommens abzustimmen, sodaß es heißen könnte: "... tritt mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft".

Vorblatt:

Zu "Problem", 4.Zeile - statt "Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes" "Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum".

Zu "Ziel" - in der 2.Zeile statt "von EWR-Mitgliedstaaten" bzw. in der 5.Zeile statt "eines

- 2 -

EWR-Mitgliedstaates" jeweils "einer Vertragspartei des EWR-Abkommens".

Zu "Inhalt", 4.Zeile - statt "des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes" "des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum".

Zu "EG-Konformität" - jeweils (viermal) statt "EWR-Vertrag" "EWR-Abkommen". In der letzten Zeile wäre nach "Anhang V" fortzufahren "und dessen Verordnungen", wobei die zitierte Verordnung zu streichen wäre.

Allgemeiner Teil der Erläuterungen:

1.Absatz, 11.Zeile - statt "EWR-Vertrag" "EWR-Abkommen", ebenso im 5.Absatz, 4./5.Zeile, 6.Absatz, 1.Zeile, 7.Absatz, 1.Zeile, 8.Absatz, 1.Zeile, 9.Absatz, 1.Zeile, 10.Absatz, 1.Zeile, 11.Absatz, 2.Zeile. Statt "EWR-Mitgliedstaat" "Vertragspartei des EWR-Abkommens". Dies trifft zu auf 10.Absatz, 3./4.Zeile, sowie letzter Absatz, 3. und 5./6.Zeile. In der 5.Zeile soll es außerdem "juristische Person" heißen.

1.Absatz, 3.letzte Zeile - es wäre statt "Anhang" "Anhang V" zu zitieren.

Besonderer Teil der Erläuterungen:

Zu Z.3, 5./6.Zeile - statt "eines EWR-Mitgliedstaates" "einer Vertragspartei des EWR-Abkommens". Analog in den Absätzen zu Z.6 (zweimal) und Z.7 (einmal). Zu Z.3 wäre in der 3.letzten Zeile noch zu beachten, daß es statt "... kann sinnvoller Weise ..." "... muß sinnvoller Weise ..." heißen muß.

Überdies wäre der Schreibfehler im Absatz zu Z.6, 2.Zeile, zu korrigieren: "enthaltene Benachteiligung".

Generell darf angeregt werden, übernommene EG-Rechtsakte unter Anführung ihrer Fundstelle zu zitieren.

Für den Bundesminister:

CEDE m.p.

F.d.R.d.A.: